Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Kulmbach

Nummer **4 6 4**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar: 8 3 3 6
2. Waldfläche in Hektar 3 0 6 4
3. Bewaldungsprozent 3 7
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	
Hochgebirgswälder.....		Kolline Kie-Ei- Wälder..mit Fi, Bu, Edellaubholz.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Wald in der Hegegemeinschaft Kulmbach hat sich überwiegend durch menschliche Einflüsse über Jahrhunderte von den natürlichen Eichenwäldern mit Kiefer und Birke sowie Eichen-Buchenwäldern mit Linde zu den jetzigen Fichten-Kiefernwäldern mit Eiche und wenig Lärche, Buche und Edellaubholz verändert. Geprägt ist er überwiegend durch eine Gemengelage zwischen Wald und Feld.

In den letzten Jahren haben Schadereignisse wie Sturm und Borkenkäfer das bis dahin vorherrschende Waldbild aus vornehmlich Fichte deutlich verändert. So sind heute vermehrt ehemalige Schadflächen zu finden, die mit Buche, Bergahorn, Spitzahorn, Eiche und sonstigem Edellaubholz bepflanzt (aufgeforstet) wurden und häufig zusätzlich zu diesen Pflanzungen eine dichte Naturverjüngung aus Birke und Vogelbeere aufweisen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Die überragenden Bedeutung des Waldes für Klima (Stichwort „Klimawandel“), Boden und Wasser sowie für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung, die Notwendigkeit der Erziehung standortsgemäßer, stabiler Mischbestände als sichere Einkommensquelle für die Waldbesitzer und die Tatsache, dass gemischte Wälder als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten unverzichtbar sind, machen es notwendig, den Laubholzanteil in den Wäldern zu erhöhen.

Im Bereich der Hegegemeinschaft sind von den Standorten her (vielfach schwere Lehme bis Tone) auf einem belangvollen Anteil der Waldflächen sogar führende Laubholzbestände zu fordern, die allein die Betriebs- und ökologische Sicherheit versprechen können.

Ein Umdenken in der Waldbewirtschaftung im Zuge eines gezielten Waldumbaus hin zu laubholz- und artenreichen Mischbeständen, die auch im Klimawandel stabil auf den jeweiligen Standorten wachsen, ist weiterhin von großer Bedeutung.

Die für die Verjüngungsinventur 2018 aufgenommen Pflanzen setzen sich zu 57,9 % aus Laubholz und zu 42,1 % aus Nadelholz zusammen.

Bei den Angaben zu Baumartenanteilen im Auswertungsteil und bei den im Folgenden genannten Prozentanteilen der Baumarten handelt es sich um Stückzahlprozente.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die als Durchschnittswerte ermittelten Stichprobenergebnisse für sich alleine wenig aussagekräftig sind und erst durch die auf die örtlichen Verhältnisse bezogene Wertung im Gutachten ihren Aussagewert erhalten (vgl. Rubrik „Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung“).

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Überblick über den Verbiss im oberen Drittel bei Pflanzen kleiner 20 cm (Angabe in %, gerundet):

	1994	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Verbiss (%)	31	38	16	17	25	21	18	20	16

Die **gesamte Verbissbelastung** bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2018 mit 16 % im Vergleich zu 2015 (20,3 %) verringert.

Folgende **Anteile** (gerundet) der wichtigsten Baumarten bis 20 cm Größe konnten in der Hegegemeinschaft ermittelt werden: Fichte 38,6 %, Tanne 0,4, Kiefer 3,7 %, Edellaubholz 19,8 %, Buche 18,1 % und Eiche 16,6 %.

Bei den Laubbaumarten hat sich der **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** gegenüber 2015 verringert: Buche 15,5 % (2015: 33,6 %), Eiche 24,7 % (2015: 32,0 %), Edellaubholz 17 % (2015: 16,3 %). Das sonstige Laubholz liegt bei 50 % (2015: 37,5 %.

Der Fichtenverbiss beläuft sich auf 7,7 % und der Verbiss bei der Kiefer auf 35 %.
Wegen der geringen Pflanzenzahl in der Aufnahme werden diese Zahlen bei der Bewertung nicht mit einbezogen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Überblick über den Gesamtverbiss und den Leittriebverbiss (Angabe in %, gerundet):

	1994	**1997**	**2000**	**2003**	**2006**	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Gesamtverbiss	56	59	42	42	48	52	50	49	44,5
Leittriebverbiss	23	22	10	11	19	22	16	17	12

In dem Bereich zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe ist die Buche mit 22 % die am häufigsten erfasste Laubbaumart, gefolgt von Edellaubholz mit 13,8 %, Eiche mit 12,4 % und sonstigem Laubholz mit 9,7 %.

Mit einem Anteil von 38,9 % stellt die Fichte den größten Anteil der Nadelbäume dar, gefolgt von der Kiefer mit 2,5 %. Lediglich sehr wenige Pflanzen konnten bei Tanne mit 0,3 % und dem sonstigen Nadelholz mit 0,4 % in der Verjüngung aufgenommen werden.

Im Hinblick auf den **Gesamtverbiss** ist 2018 in diesem Größenbereich im Schnitt nahezu jede zweite Pflanze als verbissen erfasst worden (44,5 %). Gegenüber 2015: 48,8 % hat sich die Situation geringfügig verbessert.

Für die Fichte wurde ein **Verbiss im oberen Drittel** von 23,5 % (2015: 31,6 %) festgestellt.

Bei den Laubhölzern sind **eklatant hohe Werte beim Verbiss im oberen Drittel** erfasst worden. Verbissen wurden: Eiche zu 62,5 %, Edellaubholz zu 64,6 %, sonstiges Laubholz zu 62,8 % und Buche zu 49,6 %.

Der **Leittriebverbiss beim Nadelholz** beträgt bei der Kiefer 31,4 % (2015: 24,4 %, bei der Fichte bei 2,2 % (2015: 6,3 %).

Der **Leittriebverbiss beim Laubholz** hat gegenüber 2015 abgenommen: 2015: 22,6 %, 2018: 17,6 %.
Edellaubholz 23,9 % (2015: 25,1 %), Eiche 13,1 % (2015: 24,1 %), Buche 14,1 % (2015: 16,9 %) und sonstiges Laubholz 21,9 % (2015: 31,9 %
Mit Ausnahme des Edellaubholzes ist dies eine erfreuliche Entwicklung.

Allgemein muss berücksichtigt werden, dass ein wiederholter Leittriebverbiss vor allem bei Laubhölzern neben Qualitätsmängeln zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich unempfindlicheren Fichte führt. Es besteht die Gefahr, dass diese standörtlich und wirtschaftlich bedeutenden und wichtigen Mischbaumarten in der weiteren Bestandsentwicklung von der Fichte überwachsen werden. Dies hätte in künftigen Altbeständen einen deutlich geringeren Anteil an Laubholz zur Folge, da es von der Fichte verdrängt wird.

Die 2018 festgestellten **Fegeschäden** sind mit insgesamt 0,3 % von unerheblichem Umfang.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe (Angabe in %):

	2006	**2009**	**2012**	**2015**	**2018**
Fichte	15,9	27,1	14,5	24,8	37,5
Kiefer	2,3	0,4	16,2	0,7	--
Lärche	-	0,8	-	--	--
Sonst. Nadelholz					5,8
Buche	20,5	27,5	10,1	14,4	21,2
Eiche	4,5	3,6	4,5	4,6	6,7
Edellaubholz	27,3	17,0	21,2	14,4	6,7
Sonstiges Laubholz	29,5	23,5	33,5	41,2	22,1

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2018 bei 10,6 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst. Dies ist eine Abnahme gegenüber 2015 (34,6 %).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	37
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	--
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....	10

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der momentanen Waldsituation infolge von Sturmwürfen, Borkenkäferkalamitäten und den daraus entstandenen teils großflächigen Verjüngungsflächen haben sich Einstände sowie Äsungsangebot für das Rehwild deutlich verbessert.

Eine gezielte Bejagung des Rehwildes ist dadurch sicher anspruchsvoller geworden, weshalb trotz allem die gesetzlichen Forderungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen!

Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur haben ergeben, dass im Schnitt nahezu jede zweite Pflanze zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe verbissen ist (44,5 %) mit leicht sinkender Tendenz gegenüber 2015 mit 48,8 %. Die Einzelwerte für Eiche 62,5 %, Buche 49,6 % und Edellaubholz 64,6 % sowie dem sonstigen Laubholz 62,8 % sind weiterhin sehr hoch.

Allerdings hat sich der Leittriebverbiss v.a. beim Laubholz mit 17,6 % gegenüber 2015 mit 22,6 % um 5 % verbessert, was eine erfreuliche Entwicklung darstellt.

Zu hohe Verbisswerte stellen eine allgemeine Verschlechterung des Waldzustandes dar! Gerade der starke Verbiss von Laubbäumen gefährdet den Aufbau eines mischbaumartenreichen und stabilen Waldbestandes.

Geplante Verjüngungsziele (v.a. bei Laubholzverjüngungen) lassen sich aufgrund der gegebenen Verbisssituation in Teilbereichen der Hegegemeinschaft noch nicht ohne entsprechende Schutzmaßnahmen realisieren (10 vollständig geschützte Flächen -Zaun-!).

Die für den Zeitraum der vergangenen 3-Jahre erfolgte Abschusserhöhung hat dennoch zu einer leichten Verbesserung der Verbisssituation vor Ort geführt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kulmbach hat sich gegenüber 2015 leicht verbessert und kann aus forstlicher Sicht als (gerade noch) **tragbar** bewertet werden

Die Abschussplanerhöhung des letzten Vegetationsgutachtens 2015 hat einen teilweisen Erfolg gezeigt. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2015 in der Hegegemeinschaft **beizubehalten.**

Dies bedeutet allerdings nicht, dass in jedem Revier der Abschuss beibehalten werden kann:

aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren kann der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden, in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Auf eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist weiterhin besonders zu achten!

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	
günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:	
deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 03.7.2018	*Lutz, FOR*

L u t z
Forstoberrat
Abteilungsleiter